

# Hallenordnung

## SKATEANLAGEN DES SCHOKO e.V.



Wir freuen uns, dass Du in der Schokofabrik zu Gast bist!

Für ein friedliches und sinnstiftendes Miteinander gilt es, einige Rahmenbedingungen anzuerkennen und einzuhalten, die wie folgt lauten:

### A. Allgemeines

---

1. Die Hallenordnung gilt für sämtliche Skateanlagen des Vereins **SCHOKO e.V.**
2. Mit Betreten der Skatehalle und/oder Zahlen des Eintritts erkennt der Nutzer die vorliegende Hallenordnung an.
3. Die Nutzung der Skatehalle ist nur nach Anmeldung beim Hallendienst gestattet. Die Preise für die Nutzung der Skateanlagen sind in der Gebührenordnung der Skateanlagen gesondert geregelt und in ihrer jeweils aktuellen Fassung verbindlich.
4. Die Skateanlagen dürfen ausschließlich mit einem dafür geeigneten Sportgerät (Skateboard/Scooter/Skates) benutzt werden. Die Nutzung der Skateanlagen geschieht auf eigene Gefahr hin. Eltern haften für ihre Kinder.
5. Der **SCHOKO e.V.** empfiehlt ausdrücklich, passende Schutzausrüstung anzulegen: Helm, Schoner und Protektoren. Der **SCHOKO e.V.** verpflichtet sich nicht, das Tragen von Schutzausrüstung zu überprüfen bzw. das Nichttragen in irgendeiner Form zu ahnden.
6. Für mitgebrachte Ausrüstung und Gegenstände ist jeder Nutzer jederzeit selbst verantwortlich. Der **SCHOKO e.V.** und der Hallendienst übernehmen keine Obhuts- oder Aufsichtspflicht und haftet nicht für eventuelle Verluste oder Schäden.
7. Die Nutzer der Skatehalle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Nutzer weder gestört, noch belästigt werden.
8. Das Gelände des Jugendkultur- und Sportzentrums Schokofabrik wird in der Regel 15 Minuten nach Ende der Skatehallenzeiten abgesperrt.
9. Anweisungen durch den Hallendienst, Angestellte oder Beauftragte des **SCHOKO e.V.** ist Folge zu leisten.
10. Auf Verlangen ist diesen eine gültige Eintrittskarte/Stempel vorzulegen.
11. Bei Nutzung der Skateanlagen ohne gültige Eintrittskarte regelt die Gebührenordnung der Skateanlagen die Art und die Höhe der Strafe.
12. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

## B. Ordnung|Sauberkeit|Skateanlagen

---

13. Die Skateanlagen und die sonstigen Räumlichkeiten der Schokofabrik sind pfleglich zu behandeln. Eventuell auftretende Beschädigungen sind dem Hallendienst zu melden.
14. Abfall und Müll oder sonstiger Unrat sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entfernen.
15. Das Wachsen ist verboten.
16. Das Rauchen und der Verzehr von Alkohol sowie anderen Rauschmitteln ist auf den Skateanlagen strikt untersagt.
17. Jeder Nutzer hat darauf zu achten, dass er körperlich und mental fit genug ist, um die Skateanlagen ordentlich und bestimmungsgemäß zu nutzen. Jeder trägt selbst die Verantwortung für sein Verhalten auf den Anlagen des **SCHOKO e.V.**
18. Rassistische, sexistische oder sonstige Äußerungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben keinen Platz bei uns und sind zu unterlassen.
19. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung behält sich der **SCHOKO e.V.** vor, ein Hallenverbot auszusprechen. Diese Maßnahme ist durch den jeweiligen Hallendienst, Angestellte oder Beauftragte des **SCHOKO e.V.** vollstreckbar.

**Go Skate!**

## C. Geltungsbereich

---

Diese Hallenordnung ist mit Beschluss des Vorstands vom und unter Einbeziehung der aktiven Skater-Community und Nutzer der Schokofabrik erlassen worden und tritt zum 13. Oktober 2017 in Kraft.

---

Ort | Datum | Unterschrift im Namen des Vorstands **SCHOKO e.V.**